Beitragsordnung des Fördervereins DZWK

Jährliche Mindestbeitragssätze:

-persönliche Mitglieder 100.00 Euro Rentner und Pensionisten 50.00 Euro

-juristische Personen 1 000.00 Euro

Der Beitrag ist in der Regel bis 31.01, längstens jedoch bis zum 31.03 des Jahres für das laufende Jahr zu zahlen und wird bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung vom Konto des Mitglieds abgebucht.

Bei Austritt oder Eintritt im Laufe des Jahres ist jeweils der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

Über die Beitragszahlung wird eine Zahlungsbestätigung/Spendenquittung ausgestellt.

Eine Befreiung von der Beitragszahlung kann auf Antrag des Mitgliedes durch den Vorstand erfolgen, wenn besondere Umstände vorliegen (insbesondere wenn andere Leistungen des Mitgliedes für den Verein erbracht werden).

Dresden, den 30.04. 2005